

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden
Künste Stuttgart und Karlsruhe**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4222 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Entwicklung einer standortübergreifenden Strukturplanung für die Staatlichen Akademien der Bildenden Künste zu prüfen, die eine verbindliche Festlegung der Zahl der Studienplätze umfasst und die Bemessung der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen daran ausrichtet;*
- 2. ein konkretes Raumkonzept für die Schließung der Außenstelle Freiburg der Kunstakademie Karlsruhe und die Verlagerung der dort vorgehaltenen Kapazitäten an den Standort Karlsruhe zu erstellen, die dadurch für das Land entstehenden finanziellen Auswirkungen zu ermitteln (inkl. Mehrkosten und/oder Mindererlösen für die am Standort Karlsruhe neu benötigten Räumlichkeiten) und die Verlegung zu vollziehen unter der Voraussetzung, dass keine oder keine wesentlichen Mehrkosten entstehen;*
- 3. in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg die Einrichtung von postgradualen Angeboten für Künstlerinnen und Künstler mit abgeschlossenem Hochschulstudium am Standort Freiburg zu prüfen;*
- 4. dem Landtag über das zu Ziffer 2 und 3 Veranlasste bis zum 30. Juni 2014 und über das zu Ziffer 1 Veranlasste bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 23. Juni 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 2:

Die Kunstakademie Karlsruhe hat in Absprache mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Karlsruhe, eine Nutzungsanforderung für das Gebäude Jahnstr. 18, 76133 Karlsruhe, erarbeitet und an das Wissenschaftsministerium zur Zustimmung weitergeleitet. Das Gebäude Jahnstr. 18 ist in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes der Kunstakademie gelegen und könnte aufgrund der Größe und des Raumschnitts einerseits den erforderlichen Flächenbedarf decken, würde andererseits aber auch den Belangen der künstlerischen Ausbildung der Studierenden entsprechen. Der Eigentümer des Gebäudes hat ein grundsätzliches Interesse an der Nutzung des Gebäudes durch die Kunstakademie Karlsruhe signalisiert. Bis 2013 wurde das Gebäude von der Hochschule für Musik Karlsruhe genutzt, die dann in den Neubau auf CampusOne – Schloss Gottesaue umgezogen ist.

Mit Schreiben vom 10. April 2014 hat das Wissenschaftsministerium die Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg um die Bedarfsprüfung der Flächen des Gebäudes Jahnstr. 18 gebeten. Eine Antwort steht noch aus. Sobald die Entscheidung vorliegt, können konkrete Verhandlungen zur Renovierung und zur Miethöhe vom Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Karlsruhe und dem Eigentümer aufgenommen werden. Dann können auch konkrete Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden.

Zu Ziffer 3:

Das Wissenschaftsministerium hat die Kunstakademie Karlsruhe aufgefordert, Überlegungen hinsichtlich postgradualer Angebote in Freiburg anzustellen und Gespräche mit der Stadt Freiburg, der Albert-Ludwigs-Universität sowie den Kunstvereinen vor Ort in Verbindung darüber zu führen, wie ein solches Angebot ohne finanziellen Zusatzbedarf für das Land verankert werden kann.